

Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Schülerinnen und Schülern unter 10 Jahren an den öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt

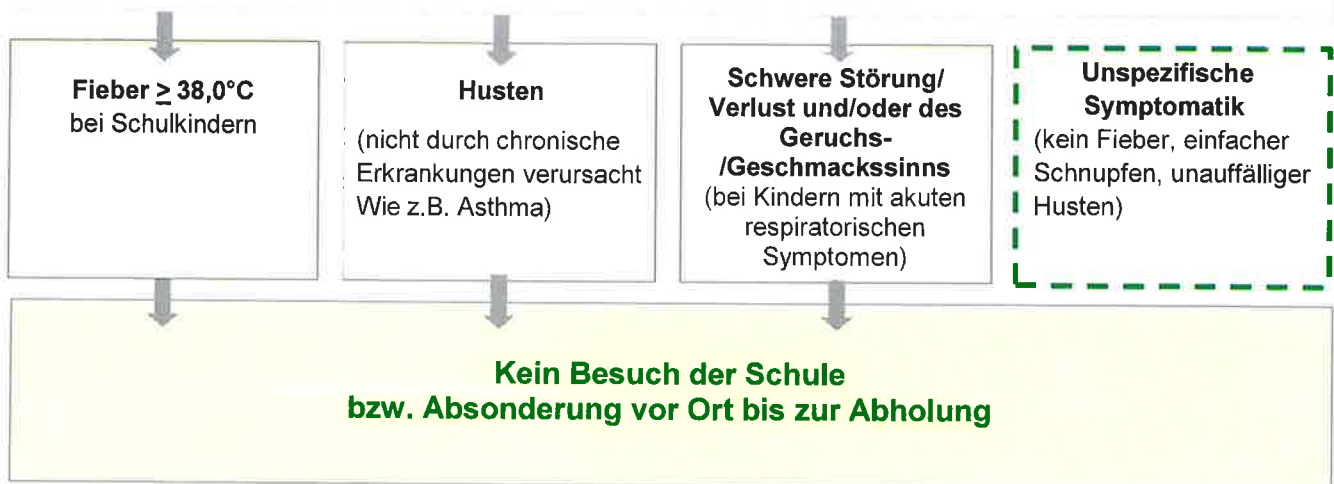
Hinweise für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal

(Für Schülerinnen und Schüler über 10 Jahren beachten Sie bitte die beiliegenden Hinweise des RKI)

Wann muss Ihr Kind zu Hause bleiben?

Ein Kind muss zu Hause bleiben, wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt:

(alle Symptome müssen akut auftreten / Symptome chronischer Erkrankungen sind nicht relevant)



Vorstellung beim Arzt/bei der Ärztin

(nehmen Sie vorher telefonisch Kontakt
Mit dem Haus- oder Kinderarzt auf)

Arzt entscheidet über einen
COVID-19 Test

(kein Besuch der Schule,
bis Testergebnis vorliegt)

**Negativer Test oder kein Test
aufgrund eines sicheren
klinischen Ausschlusses
von COVID-19**

**Wiedenzulassung möglich
nach 24 Std. Fieberfreiheit
bzw. bis nach ärztlichem
Urteil keine Weiterverbreitung der
Krankheit mehr zu
befürchten ist.**

Positives Testergebnis

**Befolgen Sie Anweisungen des
zuständigen Gesundheitsamtes**

**Wiedenzulassung möglich nach 10
Tagen häuslicher Isolation und 48
Std. Symptombefreiheit.**

Das Kind darf die jeweilige Schule wieder besuchen

(Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich)

